

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 10 (1901)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Verband der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-521918>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Basel, den 2. März 1901.

\* № 9. \*

Bâle, le 2 Mars 1901.

Erscheint ++  
++ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:  
3 Monate Fr. 2.—  
6 Monate „ 3.—  
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:  
3 Monate Fr. 3.—  
6 Monate „ 4.50  
12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spältige  
Millimeterzeile oder  
deren Raum. — Bei  
Wiederholungen  
entsprechend Rabatt.  
Vereins-Mitglieder  
bezahlen 3 1/2 Cts  
netto per Milli-  
meterzeile  
oder deren  
Raum.

# Schweizer Hotel-Revue

## REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des  
**Schweizer Hoteller Vereins**

10. Jahrgang | 10<sup>th</sup> Année

Organe et Propriété de la  
**Société Suisse des Hôteliers**

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel \* TÉLÉPHONE 2406 \* Rédition et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

### Mitglieder-Aufnahmen. Admissions.



Freunde und Freunde  
Liste de nos amis

Aktiengesellschaft Sanatorium  
Schatzalp-Davos (Direktor Hr. F. Hummel) 120.

### Auszug aus dem Protokoll der

### Verhandlungen des Vorstandes

am 20. Februar 1901

im Hotel Beau Rivage in Ouchy.

Anwesend die Herren:

J. Tschumi, Präsident;  
A. Rauch, Vizepräsident;  
J. Müller, Sekretär;  
F. Küpper, Beisitzer;  
A. Küpper, Beisitzer;  
O. Amster, Protokollführer.

Beginn der Sitzung 10<sup>1/2</sup> Uhr.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Die seit letzter Sitzung erfolgten und im Organ veröffentlichten Aufnahmen neuer Mitglieder werden bestätigt.

3. Verlesen der Antwort des Bundesrates auf das von der "Union Helvetia" eingerichtete und das eidg. Fabrikgesetz. Aus derselben geht hervor, dass das Gesetz gestützt auf ein von den eidg. Fabrikinspektoren einerseits und vom Vorstand unseres Vereins anderseits, abgegebenes Gutachten abschlägig beschieden worden. Die Antwort erwähnt ganz besonders, dass der jetzige Wortlaut des Gesetzes eine Unterstellung der Hotelerie unter dasselbe nicht zulasse und dass die vom S. H. V. eingeführte Unfallversicherung mit den Gesellschaften Winterthur und Zürich eine Revision derselben nicht dringlich erscheinen lasse.

4. Ein Gesuch des Verband schweiz. Verkehrsvereine um Subventionierung einer speziell für Amerika in Aussicht genommenen Broschüre, betifft: "A trip through Switzerland", welche noch dieses Frühjahr zur Ausgabe gelangen soll, wird erheblich erklärt und der dem Verein als Mitglied des Verbandes zugedachte Beitrag von 600 Fr. bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10,000 Fr.; 4000 Fr. betrifft der Überschuss im Verkehrsamt Schweizerdorf Paris, welche hierfür Verwendung finden, 2000 Fr. leistet die Verbandskasse und der Rest ist auf die Mitglieder des Verbandes repartiert worden.

5. Basler Gewerbeausstellung. Amster berichtet über die bisher vorgenommenen Arbeiten, welche die Thätigkeit und Entwicklung des Centralbüros seit seinem 10-jährigen Bestehen an dieser Ausstellung zur Veranschaulichung bringen sollen. Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen; gleichzeitig wird die Absicht, die gesamte Arbeit in Form einer Brochüre zu Händen der Mitglieder zu vervielfältigen, geteilt.

6. Eidg. Lebensmittelgesetz. Herr Tschumi berichtet über die Vorgänge betreffend Wiederaufnahme des Gesetzes und erklärt die Gründe, warum unser Verein nicht unter den Petitionären figuriert.

7. Diebstahlversicherung. Herr Tschumi berichtet, dass die s. Z. beschlossene Diebstahlversicherung ihre Erledigung gefunden und seit geraumer Zeit im Gange sei. Herr Küpper knüpft hieran die Frage, ob es nicht angezeigt wäre, mit dieser Versicherung auch diejenige betr. Wasserschäden (Regen, Hagel, Einfrieren von Wasserleitungen etc.) zu verbinden. Es wurde beschlossen, die Versicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich hierüber zu befragen.

8. Kochlehrungs-Prüfungen. Mit Bezug hierauf wird der bezügliche Protokollschnitt der Union Helvetia aus deren Organ verlesen, woraus ersichtlich, dass die Angelegenheit auch diesmal um keinen Schritt weiter gerückt ist und da seither dem Vorstand in Sachen keine weiteren Mitteilungen zugegangen, wolle man gerne annehmen, dass diese Frage aus Akten und Traktanden gefallen.

9. Angestelltendiplome. Es liegt ein Diplom-entwurf und zwei bezügliche Kostenberechnungen vor. Die Diskussion über die Frage der Einführung der Diplome ruft verschiedenen Bedenken; in erster Linie sei zu befürchten, dass ein solches Diplom allein, d. h. ohne gleichzeitigen Geschenk, sei es in Form einer Medaille, Uhr, Broche etc. bei den Angestellten nicht die gewünschte Würdigung finden könnte, und darüber Geschenke obligatorisch und offiziell einzuführen, bedürfe noch weiterer Überlegung, wenngleich die Meinung überwältigte, dass eine Diplomierung langjähriger Angestellter als würdiges Pendant zur sogen. schwarzew Listegerechtigkeitserscheinung, indem auf diese Weise das Böse bestraft, dafür aber auch das Gute belohnt werde. Mit Rücksicht auf die obwaltenden Bedenken wird beschlossen, in einer nächstigen Sitzung diese Frage zu Handen der Generalversammlung zu erledigen.

10. Kantonale Gewerbeausstellung in Vevey. Herr Tschumi erinnert daran, dass an der letzten Sitzung des Verwaltungsrates in der Generalversammlung ein Gesuch der Gruppe Hotelwesen bet. einer Subvention von 5000 Fr. im Prinzip gegebenen und der Vorstand eingeladen worden sei, s. Z. Bericht und Antrag zu stellen innerhalb der Grenzen der dem V.-R. zustehenden Kompetenz. Das erwähnte vorliegende Gesuch sieht eine Subvention von 2000 Fr. vor und beschliesst der Vorstand, nach Kenntnisnahme der schriftlichen Erläuterungen seitens des Präsidenten der Gruppe Hotelwesen, Herrn A. Hirsch, dem Verwaltungsrat die Bewilligung dieser Subvention zu empfehlen, überzeugt, dass dieselbe in einen der Verein ehrenden Weise Verwendung finden wird; dabei walte jedoch die Meinung ob, dass es bei dieser Subvention für alle Fälle verbleiben müsse.

Bei dieser Gelegenheit wird beschlossen, die vom Centralbüro erstellten und für die Basler Gewerbeausstellung bestimmten Arbeiten im Doppel auszufertigen, um auch die Ausstellung in Vevey in gleicher Weise zu beschicken, immerhin unter der Voraussetzung, dass der hierfür benötigte Raum gratis zur Verfügung gestellt werde, resp. die betr. Kosten durch die bewilligte Subvention gedeckt sind.

11. Mittärdienst und Aichgesetz. Amster berichtet, dass er in Folge der Ausstellungsarbeiten noch nicht Zeit gefunden, die ihm zur Ausführung übertragenen Petitionen betr. Mittärdienst und Aichgesetz zu verfassen; die erste werde er nächstes Monat an die Hand nehmen, was jedoch diejenige betr. ein eidg. Aichgesetz anbelange, wünsche er Aufschub auf eine ruhigere Zeit, da es nicht im Interesse der Sache liegen könne, die Angelegenheit über Bausch und Bogen zu behandeln, sondern dass er die Frage für wichtig genug halte, um vorerst umfassende Recherchen und das Sammeln von Material zu rechtfertigen. Zudem halte er dafür, dass der Erfolg einer solchen Petition gesicherter sei, wenn noch weitere Kreise, z. B. der Schweizer Wirtverein, zur Mitwirkung eingeladen würde. In Anbetracht dieser Darlegungen wurde diese Petition auf später verschoben.

12. Subventionsgesuch. Das Komitee zur Errichtung eines Numa Droz-Denkmales ersetzt um einen Beitrag an dasselbe; so sehr jedoch der Vorstand sich der Verdienste des Verstorbenen als Staatsmann bewusst ist, kann er dies doch nicht mit den Bestrebungen und Tendenzen des Vereins in Einklang bringen und beschiedet daher das Gesuch in ablehnendem Sinne.

13. Unvorgehergesenes. Amster berichtet über den Fall eines Zürcher Plazierungsbüros, welches mit der Führung der Firma "Schweizer Hotelier-Bureau" offenbar die irrtümliche Auffassung herbeizuführen suchte, als stehe der Verein oder dessen Centralbüro in irgend welcher Beziehung zu demselben. Es sei eine solche Verwechslung um so leichter, als unser Centralbüro schon seit Jahren schlechtweg unter dem Namen "Schweizer Hotelier-Bureau" bekannt sei; auch trete die Absicht, zu täuschen, um so offenkundiger zu Tage, als die Bezeichnung "Hotelier-Bureau" dem Charakter eines Plazierungsbüros für Hotelangestellte ganz und gar nicht entspreche. Es wird beschlossen, dem bet. Bureau diese Firma streitig zu machen, und zwar, wenn nötig, auf dem Rechtswege. Gleichzeitig soll das Centralbüro ins Handelsregister eingetragen werden, um weiteren Missbräuchen vorzubeugen.

Mit Rücksicht auf die beiden Ausstellungen in Basel und Vevey macht Amster die Anregung, diese Gelegenheiten gleichzeitig auch zum teilweisen Vertriebe unseres neuen Hotelführers zu benutzen. Die Bücher offen aufzulegen würde natürlich dem Zwecke nicht entsprechen und einer nutzlosen Verschleuderung gleichkommen, dagegen könnte vielleicht der Zweck eher durch Aufstellen von Automaten erreicht werden in der Weise, dass der Erlös (50 Cts. per Exemplar) zu Gunsten eines baslerischen, beziehungsweise waadtländischen Wohltätigkeitsinstituts verwendet würde, soweit er die Miet- oder Erstattungskosten der Automaten übersteige. Die Anregung wird der Beratung wert befunden und der Antragsteller vorläufig beauftragt, in dieser Sache Schritte zu thun und an nächster Sitzung Bericht zu erstatzen.

Schluss der Sitzung 2 Uhr.

Für die Richtigkeit,

Der Präsident:

**J. Tschumi.**

Der Protokollführer:

**O. Amster.**

### Verband der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein.

Der Verband der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein, der gegenwärtig über 100 Mitglieder zählt mit ca. 400 Fremdenbetten, hielt am 27. Februar in Romanshorn seine 8. Generalversammlung ab. Mittags 11 Uhr, nachdem ein reich garniertes Buffet im Hotel Falken die Gäste gestärkt, begannen im oben Saale, unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn W. Spaeth in Lindau, die Verhandlungen. Ca. 50 Teilnehmer hatten sich eingefunden. Protokoll, Jahres- und Kassenbericht wurden genehmigt und anknüpfend hieran mit Begeisterung und Anerkennung der letztjährigen Versammlung in Helden gedacht. Der Präsident teilte mit, dass der Verein die Rechte einer juristischen Person erworben mit Sitz in Lindau. Die Hauptverhandlungen drehten sich um das Kapitel Reklame und Verkehrswesen.

Wenn man weiß, wie schwer es hält, selbst in kleinen Kreisen, die verschiedenen Ansichten und Wünsche unter einen Hut zu bringen und kleinliche Sonderinteressen zu beseitigen, um wie viel mehr Schwierigkeiten muss es bieten, in grösserer Kreise, der fünf Grossstaaten in sich begriffen, dieses Ziel zu erreichen. Schreiber dieses war daher nicht wenig erstaunt, zu sehen, mit welcher Einmuth dieser Verband vorwärts schreitet, mit welcher Bereitwilligkeit selbst die grössten Anforderungen an die finanzielle Be-tätigung des Einzelnen hingenommen werden. Kein Wunder daher, wenn derselbe in verhältnismässig kurzer Zeit Erfolge zu verzeichnen hat, die den Mitgliedern und namentlich der umsichtigen Leitung zur Ehre gereichen.

Parasol ++  
++ le Samstags

Abonnements:

Pour la Suisse:

3 mois Fr. 2.—

6 mois „ 3.—

12 mois „ 5.—

Pour l'Étranger:

3 mois Fr. 3.—

6 mois „ 4.50

12 mois „ 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organigramme gratuitement.

Années:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace.

Rabais en cas de répétition de la même annnée.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.

\*

Organigramme

payant 3 1/2 Cts.

net par millimètre-ligne ou son espace.